



Spielberechtigung mit der Burbacher Golfanlagen GmbH 2025

In Kooperation mit einer Mitgliedschaft im Kyllburger Waldeifel e. V.,
der die anfallenden Verbandsgebühren übernimmt

Jugendvertrag

Kinder bis einschl. 16 Jahre
Jugendliche von 17 bis einschl. 21 Jahre

keine Beiträge
Jahresbeitrag 120,00 Euro

Name, Vorname

Name des Erziehungsberechtigten

Straße

Telefon privat

PLZ/Ort

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Handicap

Datum/Unterschrift d. Antragstellers
bzw. des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Burbacher Golfanlagen GmbH

Die Unterschrift des Antragstellers ist auch für den Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH gültig, s. Rückseite. Die Mitgliedschaft im Kyllburger Waldeifel e. V. endet automatisch mit Ablauf der Spielberechtigung auf der Golfanlage Lietzenhof. Club- und Vereinsgebühren werden bis zum vollendeten 21. Lebensjahres von dem Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. übernommen. Mit der Aufnahme in den GC Kyllburger Waldeifel e.V. erhalte ich Kenntnis von der Vereinssatzung. Die Aufnahme des Mitgliedes ab 17 Jahre ist von der Erteilung des SEPA-LASTSCHRIFTMANDATES abhängig.

Mitglied im
Deutschen Golf
Verband e. V.



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (ab 17 Jahre)

Ich bevollmächtige die Burbacher Golfanlagen GmbH, den jeweiligen o.g. Betrag in Höhe von 120,00 Euro jährlich von meinem Konto abzubuchen.

IBAN Nr.

Name und Anschrift des Geldinstitutes

Kontoinhaber

Datum/Ort

Unterschrift d. Kontoinhabers
bzw. des Erziehungsberechtigten

Geschäftsführer J. Kinnen

Bankverbindung: Volksbank Eifel eG
(BLZ 586 601 01) Kto. 204 7734
IBAN: DE 37 5866 0101 0002 0477 34
BIC: GENODED1BIT

Ust ID-Nr. DE 149937330
HRB Nr. 31611 Wittlich

Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH für die Golfanlage Lietzenhof

§ 1 Persönliches Nutzungsrecht

- (1) Spielberechtigungsverträge für Einzelspieler gelten nur für diesen persönlich.

§ 2 Sachliches Nutzungsrecht

- (1) Jeder Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage, die Driving-Range sowie vorhandene Pitch- und Putting-Greens zum Golfspielen bei Bespielbarkeit zu nutzen.

§ 3 Pflichten bei der Nutzung

- (1) Der Golfspieler hat die übliche Etikette, die Regeln sowie die Platz- und Hausordnung der GmbH zu beachten und darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch Gegenstände der Golfanlage beschädigt.

§ 4 Entgelte

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr fallen keine Spielgebühren an.

Ab dem 17. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr fallen Spielgebühren in Höhe von 120,00 Euro im Jahr an.

§ 5 Sonderleistungen

- (1) Spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Nenn- und Turniergelder sind vom Golfspieler im Fall der Inanspruchnahme gemäß den jährlich erscheinenden Gebührenlisten gesondert zu vergüten.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Der Spielberechtigungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Wird der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.
- (2) Die GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Golfspieler ungeachtet einer Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- (3) Ebenso hat die GmbH das Recht zur fristlosen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen, oder wenn das Aufrechterhalten des Vertrages aus sonstigen Gründen unzumutbar geworden ist.

§ 7 Haftung

- (1) Die GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Schäden, die aus dem Spielbetrieb resultieren, können gegen die GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- (3) Eine persönliche Haftung der Geschäftsführer der GmbH ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Dem Golfspieler ist der Zustand des Golfplatzes sowie der Driving-Range aufgrund einer vorangegangenen Besichtigung bekannt. Er erkennt ihn als ordnungsgemäß, seinem Zweck entsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an.
- (2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Burbach.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn dieses Vertrages am nächsten kommen und zulässig sind.

Satzungsauszug des Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V.

§1 Name und Sitz

- a) Der Verein führt den Namen „Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V.“ und wird unter diesem Namen im Vereinsregister eingetragen.
- b) Der Sitz des Clubs ist Burbach.

§ 2 Zweck

- a) Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keinerlei wirtschaftliche Zwecke.
- b) Aufgabe des Clubs ist die körperliche Ertüchtigung und die Förderung der Gesundheit und Lebensfreude seiner Mitglieder im Rahmen der anerkannten Sportarten, insbesondere auf dem Gebiet des Golfsports sowie die Unterstützung der sportlichen Ausbildung der Jugend. Der Club soll in seinem Einsatzgebiet das Kennenlernen und die Ausübung des Golfsports allgemein ermöglichen. Es wird zu diesem Zweck ein 18-Löcher-Golfplatz, und ein weiterer 6-Löcher-Golfplatz, Clubhaus, Nebenräume und Sanitärräumlichkeit nach Maßgabe des Kooperationsvertrages mit der Burbacher Golfanlagen GmbH – BGA – zur Verfügung gestellt.
- e) Der Club ist Mitglied des Deutschen Golfverbandes (DGV), des rheinland-pfälzischen Golfverbandes (LGV) und des rheinland-pfälzischen Sportbundes (LSB).

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit aufgrund eines schriftlichen Antrages. Voraussetzung für die Aufnahme des ordentlichen Mitgliedes ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung für den Golfplatz durch die Burbacher Golfanlagen GmbH.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- b) Der Austritt durch Kündigung der Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erklärt werden. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu richten. Zur Wahrung der Frist reicht der Nachweis des Poststempels.
- c) Bei Vorliegen wichtiger Gründe können Mitglieder durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn ein Mitglied
 - a. in grober Weise das Ansehen oder die Interessen des Clubs gefährdet oder schädigt;
 - b. nachhaltig gegen diese Satzung, gegen die Haus- und Platzordnung, satzungsgemäße Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder Anordnungen des Vorstandes verstößt;
 - d. das Nutzungsrecht am Golfplatz durch die Kündigung der Burbacher Golfanlagen GmbH verliert.
- d) Einem ausgeschiedenen Mitglied stehen, gleichgültig aus welchem Grunde er aus dem Club ausgetreten ist, keine Ansprüche gegenüber dem Club zu.

§ 8 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Burbach.